

Willkommen bei der VBG

Ihr Dienstleister und kompetenter Ansprechpartner in
Fragen der gesetzlichen Unfallversicherung

Autor: Antonio Silvestri
Leiter Dezentrale Unternehmensbetreuung

Hauptverwaltung Hamburg

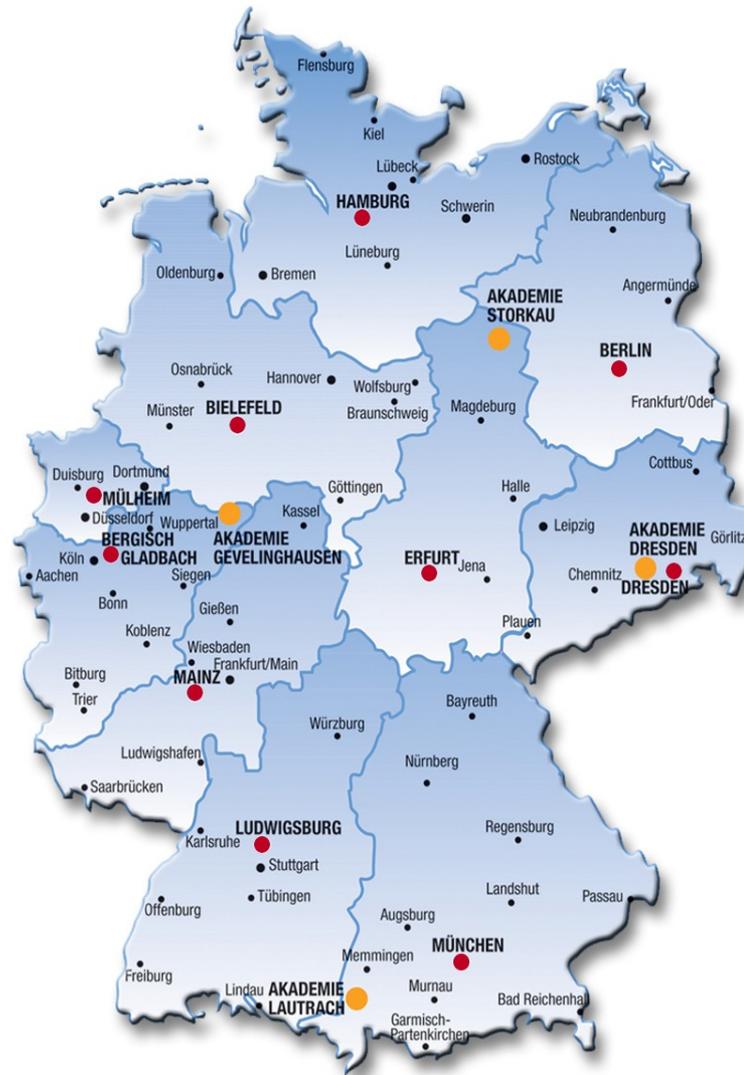
Deelbögenkamp 4

22297 Hamburg

Telefon 040 - 51 46 - 0

Telefax 040 - 51 46 - 2146

www.vbg.de



- knapp 900.000 Mitgliedsunternehmen
- ca. 8,4 Millionen versicherte Arbeitnehmer
- ca. 108.000 freiwillig versicherte Unternehmer
- Fusion ab 01.01.2009 mit der BG der keramischen und Glas-Industrie und am 01.01.2010 mit der BG Bahnen



früher



Arbeitnehmer

Anspruch gegen



Arbeitgeber

heute



Arbeitnehmer

Anspruch gegen



Umlagepflicht



Arbeitgeber



- Banken, Börsen, Bausparkassen, Versicherungen
- Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
- Unternehmensberatungen
- Schreibbüros, Übersetzungsbüros
- Ingenieure, Architekten, Konstruktionsbüros
- Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- **Sportverbände, Sportunternehmen, Vereine, Interessenvertretungen, Fördervereine**
- Parteien, Gewerkschaften, berufsständische Kammern
- Kirchen
- Private Bildungseinrichtungen
- Hausmeister, Hausverwalter, Bauträger, Makler
- Zeitarbeitsunternehmen





Mindestens 7 Mitglieder + Satzung + Gründungsprotokoll



Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes

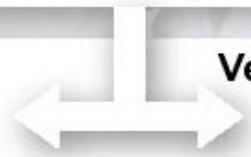
Verein erhält Rechtsfähigkeit als juristische Person

Sportverein e. V. = Unternehmer/Arbeitgeber

Vorstand = Unternehmer-/Arbeitgeber-Vertreter

Verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
(SGB VII, ArbSchG)

Verantwortlich sind Vorstand, Geschäftsführung, beauftragte Personen
(ArbSchG, BGV A 1)



- Unternehmens- oder Vereinsanmeldung bei der BG
- Mitteilung über Art und Gegenstand/Vereinszweck
- Die Zahl der Versicherten
- Eröffnungstag / vorbereitende Tätigkeiten
- Vereinsänderungen, Aufgabe etc. sind anzuzeigen, wie z. B. Vorstandswechsel
- Die zuständige Berufsgenossenschaft erteilt einen Bescheid über Beginn und Ende der Zuständigkeit
- Keine Wahlmöglichkeit bzgl. der Zuständigkeit



Allgemeine Vorschriften

BGV A 1

Grundsätze der
Prävention

BGV A 3

Elektrische Anlagen
und Betriebsmittel

Betriebliche Arbeitsschutz- organisation

BGV A 2

Betriebsärzte und
Fachkräfte für
Arbeitssicherheit

...

Spezielle Bereiche

BGV C 22

Bauarbeiten

BGV D 29

Fahrzeuge

...

zum Beispiel:



- Bei Auswahl, Einsatz von Körperschutzmitteln beraten** (Photo of a person in a protective suit)
- Betriebsärztliche Sprechstunden anbieten** (Photo with a green medical cross symbol)
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen durchführen** (Photo of a person wearing safety glasses)
- Betriebsbegehungen durchführen und am Arbeitsplatz beraten** (Photo of two people in a workplace setting)
- Beim Umgang mit biologischen Stoffen und Gefahrstoffen beraten** (Photo with yellow biohazard and chemical hazard signs)
- Bei betrieblicher Wiedereingliederung beraten** (Photo of a person with crutches being supported by a doctor)

Central Photo: A female doctor in a white lab coat sitting at a desk with her hands clasped, smiling.



Regelbetreuung:

Mehr als 10 Beschäftigte:

- **BA** (Einsatzzeit 0,2 Std./AN)
- **FaSi** (Einsatzzeit 0,3 Std./AN)

Bis zu 10 Beschäftigte:

- **Grundbetreuung durch FaSi**
(BA-Kenntnisse sind einzubeziehen)
nach 5 Jahren wiederholen
- **Anlassbezogene Betreuungen**

Unternehmermodell

Bis zu 49 Beschäftigte:

- **Seminar für Vorstandsmitglieder**
- **Fortbildung**
- **Anlassbezogene Betreuungen**

Pflichtversicherte

Kraft Gesetzes

Versichert sind u. a.

- alle abhängig Beschäftigten
- Lernende während der betrieblichen Aus- und Fortbildung in Ausbildungseinrichtungen
- Personen, die wie Arbeitnehmer tätig werden
- Rehabilitanden während der stationären Behandlung
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger auf verordneten Wegen
- ehrenamtlich Tätige
- Zeugen vor Gericht
- Blutspender

...

Kraft Satzung

Versichert sind z. B. bei der VBG

- Unternehmensfremde, die sich im Auftrag oder mit Zustimmung der VBG auf dem Betriebsgelände aufhalten, wie z. B.
 - Mitglieder von Prüfungsausschüssen
 - Freiberufler in Ausübung ihrer Tätigkeit
 - Betriebspraktikanten
- ehrenamtlich tätige Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der VBG

Freiwillig Versicherte

Kraft Antrages

Versichern können sich z. B. bei der VBG

- Unternehmer und ihre im Unternehmen tätigen Ehegatten

- **Geschäftsführer**
- **Trainer**
- **Übungsleiter**
- **Berufssportler**
- **Platzwart**
- **Hausmeister**
- **Geschäftsstellen-
sekretärin**
- **Reinigungskräfte**



- Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit
- Persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit, dies bedeutet Weisungsgebundenheit **nach Art, Ort, Zeit und Dauer der Tätigkeit, sowie die Eingliederung in eine Arbeitsorganisation**
- **Mündlich oder schriftlicher Arbeitsvertrag**

- Angestellte, Geringfügig Beschäftigte, Aushilfskräfte, Minijob`s, 400 € Kräfte, 1 € Jobs,
- Trainer mit Arbeitsvertrag oder Entgeltzahlungen über 2.100 € (Zahlungen bis 2.100 € sind beitragsfrei versichert)
- bezahlte Sportler; Zahlungen oder andere geldwerte Vorteile an Sportler von mindestens 150 € werden als Entgelt angesehen, dazu gehören auch: Sieg- und Punktprämien, Einsatzprämie, Antrittsgelder, etc. ,
- Sportler, die bei der Bundesknappschaft sozialvers. pflichtig mit Zahlungen ab 150,00 € gemeldet werden

- **Amateure**, die aufgrund ihres **Mitgliedschaftsverhältnisses tätig sind** und als Entschädigung **kein Entgelt beziehen**, sondern ihre nachgewiesenen Auslagen allenfalls einen pauschalierten Aufwendungsersatz bis zu 149,99 € im Monat betragen

siehe auch z.B. § 8 Spielerordnung WFV

Personen, die wie ein nach § 2 Abs. 1 SGB VII Versicherter tätig sind

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine Tätigkeit, die ...:

- dem Verein dient,
- dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Vereins entspricht,
- ihrer Art nach von Personen, die im Erwerbsleben stehen, verrichtet werden kann (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsverhältnis),
- nach den Umständen des Einzelfalls arbeitnehmerähnlich ist.

Ein LKW Fahrer will in eine Hofeinfahrt rückwärts einfahren.

Dazu benötigt er kurzfristig eine Hilfe.

Der Fahrer spricht einen Passanten an.

Dieser hilft dem LKW Fahrer durch Anweisungen.

Beim zurücksetzen wird der Passant übersehen und angefahren.

Die Tätigkeit des Passanten dient der Spedition und ist somit versichert!

Tätigkeiten, die nicht arbeitnehmerähnlich sind

Mitgliedschaftsrechtliche Verpflichtungen:

- durch Satzungsbestimmung
- durch Vorstandsbeschluss
- durch Mitgliederversammlungsbeschluss
- durch allgemeine Übung

- Alle Arbeitsleistungen von Vereinsmitgliedern für den Verein, die mehr als 2 Stunden erfordern, sind nicht mehr geringfügig und deshalb versichert. Ebenfalls nicht geringfügig sind Arbeitsleistungen für den Verein, die regelmäßig erfolgen. Bei regelmäßigem Einsatz kommt es auf die Dauer des einzelnen Einsatzes nicht an.
- **Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern, die dem Vereinszweck entsprechen und die damit zusammenhängenden unmittelbaren Verrichtungen ohne die dem Vereinszweck entsprechende Tätigkeit nicht ausgeübt werden kann, sind unversichert.**

- Übungsleiter
- Zeugwart / Platzwart
- Mitglieder oder Nichtmitglieder helfen beim Vereinsfest, Sportveranstaltung oder Vereinsbauarbeiten mit
- Elternfahrdienste bei Wettkämpfen, wenn jedoch nicht nur das eigene Kind befördert wird
- Altpapiersammlungen
- Ehrenamtliche Tätigkeiten im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen

Erweiterung des Pflichtversicherungsbereiches

ab 01.01.2005

für ehrenamtlich tätige Personen

§ 2 Abs. 1 Nr. 10 a) SGB VII

- *Versichert sind Personen, die für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen**

oder (*neu*)

- ***für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind***

oder

- *an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen*

**Tageseinrichtungen für Kinder, Schüler, Jugendliche; Schulen und andere Bildungseinrichtungen sowie Hochschulen (auch private)*

Stadt oder Gemeinde muss einen Auftrag erteilt haben

- Einrichtung eines Gemeinschaftshauses
- Erneuerung des gemeindlichen Fußballplatzes
- Umgestaltung des Schul- und Pausenhofs
- Streichen von Klassenzimmern

Beim Projekt des Vereins muss die Gemeinde eine ausdrückliche Einwilligung bzw. in besonderen Fällen nachträglich eine schriftliche Genehmigung erteilen

- Mitglieder des Schulfördervereins übernehmen Hausaufgabenbetreuung
- Freibadförderverein betreibt ein ehemaliges städtisches Freibad
- Vereinsmitglieder unterstützen die Kommunen beim Büchereibetrieb
- Betrieb der Sportanlage durch den den Verein
- Brauchtumsveranstaltung, wie z.B. Aufstellen des Maibaumes
- Übernahme einer Spielplatzpatenschaft
- Aufräumaktion zur Müllbeseitigung

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Unternehmen des Landes oder Kommunen
- Kindertageseinrichtungen / Schulen / Universitäten soweit nicht in privater Rechtsform betrieben
- Privathaushalte, soweit nicht ein Mehrfamilienhaus besteht
- Hilfeleistungsorganisationen, wie z. B. Arbeiter-Samariter-Bund, DLRG, Zivilschutz, Gemeindefeuerwehren



Versichert:

Alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang zum Ehrenamt stehen, insbesondere alle Tätigkeiten, die der gemeinnützigen Organisation wesentlich zu dienen bestimmt sind

Nicht versichert:

“Normale“ Vereinstätigkeit

Beispiel: Vorsitzender des Tennisclubs spielt Tennis



- **Eine versicherte Person**
- **erleidet**
- **infolge einer versicherten Tätigkeit**
- **einen Unfall/
eine Berufskrankheit**
- **der/die zu einem
Körperschaden oder zu
einem Gesundheitsschaden
oder zum Tod führt.**





Berufsfördernde
Leistungen zur
Rehabilitation
und Berufshilfe



Heilbehandlung

Leistungen
bei Pflege-
bedürftigkeit

Geldleistungen

Leistungen zur
sozialen Rehabilitation
und Berufshilfe

Beitragsformel für die gesetzliche Unfallversicherung



Gefahrтариф gemäß § 157 SGB VII der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
gültig zur Berechnung der Beiträge vom 01. Januar 2001 an
I. Zuteilung der Unternehmensarten zu den Gefahrklassen

Gefahrklasse	Unternehmensart	Gefahrklasse	Unternehmensart	Gefahrklasse	
01	Kreditinstitut / Bausp. Bausparb. Bausparmakr.	037	Vermessung	1.00	
02	Versicherungsunternehmen	040	Außenwerbung	2001 1.00 ab 2002 1.00 ab 2003 1.00	
03	Sozialversicherungsträger	042	Partei, Fraktion, Abgeordnetenzirkel	2001 0.47 2002 0.53 ab 2003 0.59	
04	Ingenieurbüro	2001 0.62 ab 2002 0.69	36	Bewirtschaftung, Vermietung von Sportanlagen	2.27
05	Informations- und Kommunikationsdienstleistungen	037	Spezialtaxi	2.77	
06	Steuerberatung	052	Theater	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 2.00	
07	Bildungseinrichtung	1.00	39	Sportveranst.	2001 1.07 ab 2002 1.34
08	Beratung (Unternehmen, EDV, Organisationsberatung)	2001 0.61 2002 0.68 ab 2003 0.77	40	Andere christliche Kirchen	0.25
09	Technische Projektberatung	0.97	41	Leistungszentren	2001 1.20 ab 2002 1.33
10	Kultur- und Fernstudienzentren	0.41	42	Leistungszentren, Wettkampfbereich	2001 0.80 ab 2002 0.87
11	Rechtswahl, Notar, Rechtsbeistand, Rechtsanwältin	0.57	43	Veranstaltung, Vermietung beweglicher Sachen	2001 2.00 ab 2002 2.57
12	Veranstaltung, Vermietung unbeweglicher Sachen	2001 1.50 ab 2002 1.50	44	Verein und Einrichtung zur Erziehung, Erhaltung, Behebung, Unterhaltung, Geselligkeit	1.30
13	Architekturbüro	2001 0.86 2002 0.91 ab 2003 0.96	45	Diplomatische, konsularische Vertretung	2001 0.64 2002 0.64 ab 2003 0.66
14	Bewachungsdienstleistungen	3.84	46	Freizeitklub	4.00
15	Wohnungswirtschaft, Baugewerk, Bauabfertigung	0.54	47	Deutscher Bund	2001 0.80 2002 0.80 ab 2003 1.00
16	Kammer, Verband, Organisation der freien Berufe und der gewerblichen Wirtschaft	0.54	48	Messe-, Ausstellungsunternehmen	2001 1.20 ab 2002 1.33 ab 2003 1.45
17	Markt, Vermittler	2001 1.00 2002 1.25 ab 2003 1.50	49	Veranstalter	2001 1.20 2002 1.20 ab 2003 1.45
18	Evangelische Kirche	1.00	50	Schule für Sport, Gymnastik, Ballett, Tanz	2001 1.20 2002 1.20 ab 2003 1.45
19	Zusammenhänge zur Verfügung gemeinsamer Interessen	1.34	51	Tierpark	2001 1.20 2002 1.20 ab 2003 1.50
20	Katholische Kirche	1.00	52*	Gewerkschaften, Arbeitnehmerverbände, Einrichtungen, die zumeist in kaufmännischer und gewerblicher Unternehmerrichtung der Vertreter und Entwerfer eingesetzt sind und hauptsächlich kaufmännische und technische Tätigkeiten verrichten	0.50
21	Reisebüro	0.60	53*	Gewerkschaften, Arbeitnehmerverbände, Einrichtungen, die zumeist in kaufmännischer und gewerblicher Unternehmerrichtung der Vertreter und Entwerfer eingesetzt sind und hauptsächlich kaufmännische und technische Tätigkeiten verrichten	10.00
22	Technische Überwachung, Prüfung	2001 0.60 2002 0.74 ab 2003 0.81	54**	Sportvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
23	Verwaltungsgesellschaft	0.85	54**	Sportvereine - lokale Sportler aus der 1. oder 2. Fußballbundesliga oder der Fußballbundesliga - sonstige betriebliche Sportvereine	47.70
24	Wahlvereine	0.82	54.2	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
25	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
26	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
27	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
28	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
29	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
30	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
31	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00
32	Wahlvereine	0.82	54.3	Stützpunktvereine	2001 1.00 2002 1.00 ab 2003 1.00

Gefahrтариф



$$\frac{\text{Entgelt}}{1000} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} = \text{Beitrag}$$

bezahlte Sportler aus den oberen drei
Fußball-Ligen Männer

2011 - 57,81
2012 - 51,31

**sonstige bezahlte
Sportler und Sportlerinnen**

2011 - 45,04
2012 - 63,06
2013 - 72,06
2014 - 81,07
2015 - 90,08

übrige Versicherte

2011 - 2,42
2012 - 2,52

- **Entgeltsumme** **10.000 € (übrige Versicherte)**
= **116 € BG-Beitrag**
= **121 € Gesamt zzgl. Umlagen**

Mindestbeitrag beträgt 81 €

Prävention

Beratungsanforderung



Schriftenbestellung (kl. Mengen)



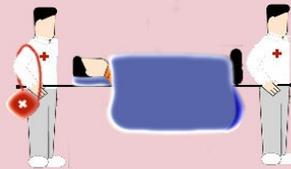
Seminarbuchungen (entsprechender Schulungsplan)



07141 / 919 – 222

Rehabilitation

Unfallmeldungen



Informationen über

- Unfallanzeige
- BK-Anzeige
- Versicherungsschutz
- Leistungsumfang der Verletzten (Datenschutz)



07141 / 919 – 333

Dezentrale Unternehmens- betreuung

Anmeldung Abmeldung



Allg. Fragen

- Mitgliedschaftsrecht
- Beitragsangelegenheiten



Änderung von Unternehmensdaten:

- Anschrift
- Struktur
- Unternehmenswechsel

Anforderung Unbedenk- lichkeitsbescheinigung

07141 / 919 - 444

Bleiben Sie gesund!

